Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Finanzen und Vergabe

Bekanntmachung

Die 11. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe findet am Dienstag, den 13.09.2022 statt.
Beginn: 17:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Bestätigung der Tagesordnung

2 Wahlen

2.1 Wahl der/des Ausschussvorsitzenden

2.2 Verpflichtung der sachkundigen Einwohner/innen

2.3 Wahl der 1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters der/des Ausschussvorsitzenden

2.4 Wahl der 2. Stellvertreterin/des 2. Stellvertreters der/des Ausschussvorsitzenden

3 Bestätigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 23.08.2022

4 Beratung zu aktuellen Themen

4.1 Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, EBM Michael Adomeit
Vorlage: AN 0076/2022

5 Beratung zu Beschlussvorlagen

5.1 Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund (Übernachtungssteuersatzung)
Vorlage: B 0057/2022

5.2 Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2022 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0062/2022

5.3 Annahme einer Sachspende
Vorlage: B 0056/2022

5.4 Spende des Fördervereins der Musikschule für Musikinstrumente
Vorlage: B 0058/2022

6 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

7 Beratung zu Beschlussvorlagen

7.1 Verkauf eines bebauten Grundstückes in der Gemeinde Ummanz/ OT Wusse
Vorlage: H 0094/2022

7.2 Bestellung eines Erbbaurechts "An der Eisenbahn Rostock-Stralsund" in 18437 Stralsund
Vorlage: H 0041/2022

8 Beratung zu aktuellen Themen

9 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Thoralf Pieper
Ausschussvorsitzender

TOP Ö 3

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Finanzen und Vergabe

Niederschrift
der 10. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 23.08.2022
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	17:20 Uhr
Raum:	Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Thoralf Pieper

stellv. Vorsitzende/r
Herr Marc Quintana Schmidt
Herr Detlef Lindner

Mitglieder
Herr Robert Gränert
Herr Mario Gutknecht
Herr Christian Meier
Herr Gerd Schlimper
Herr Klaus Winter

Vertreter
Frau Kathrin Ruhnke — Vertretung für Herrn Michael Liebeskind

Protokollführer
Frau Madlen Zicker

von der Verwaltung
Frau Madlen Arnold
Herr Stephan Bogusch
Frau Dr. Sonja Gelinek
Frau Gisela Steinfurt

Tagesordnung:

1 Bestätigung der Tagesordnung

2 Bestätigung der Niederschrift der 09. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 02.08.2022

3 Beratung zu Beschlussvorlagen

4 Beratung zu aktuellen Themen

5 Verschiedenes

9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass ein Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um die Vorlage H 0095/2022 vorliegt und lässt über diese abstimmen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Die Vorlage H 0095/2022 wird im nichtöffentlichen Teil unter TOP 6.7 In die Tagesordnung eingereiht.

Weiterhin wird die Vorlage H 0096/2022 durch die Verwaltung zurückgezogen.

Die Tagesordnung wird einstimmig mit den genannten Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 09. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 02.08.2022

Die Niederschrift der 09. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 02.08.2022 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 5 Zustimmungen Gegenstimmen 4 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

Es liegen keine Beschlussvorlagen zur Beratung im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

Es liegen keine Themen zur Beratung im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

zu 5 Verschiedenes

Die Mitglieder haben im öffentlichen Teil der Sitzung keinen Redebedarf.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen B 0047/2022, H 0022/2022, H 0076/2022, H 0099/2022, B 0002/2022 sowie H 0095/2022 den entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung empfohlen werden.

gez. Thoralf Pieper
Vorsitzender

gez. Madlen Zicker
Protokollführung

TOP Ö 4.1

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0076/2022
öffentlich

Titel: Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, EBM Michael Adomeit

Federführung:	Fraktion Bürger für Stralsund	Datum:	23.05.2022
Einreicher:	Fraktion Bürger für Stralsund, Michael Adomeit		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Punkt 1 des Beschlusses der Bürgerschaft vom 05.03.2020 mit der Nummer 2020-VII-02-0227 mit sofortiger Wirkung umzusetzen!

Begründung:

Am 05.03.2020 beschloss die Bürgerschaft, dass der OBM beauftragt wird, die Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund (Übernachtungssteuersatzung) wieder einzubringen, wenn die rechtliche Situation höchstrichterlich geklärt ist.
Dieses ist in der letzten Woche passiert! Deshalb muss der Beschluss schnellstmöglich umgesetzt werden!

Finanzielle Auswirkungen:

Dieser Antrag hat nur positive finanzielle Auswirkungen!

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

Michael Adomeit
EBM

TOP Ö 4.1

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 9.4
Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, EBM Michael Adomeit
Vorlage: AN 0076/2022

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Punkt 1 des Beschlusses der Bürgerschaft vom 05.03.2020 mit der Nummer 2020-VII-02-0227 mit sofortiger Wirkung umzusetzen!

Im Vorfeld der Umsetzung der Einbringung der Übernachtungssteuersatzung sind die Ausschüsse Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben sowie der Ausschuss für Finanzen und Vergabe zu beteiligen.

In diesem Zusammenhang sind auch die Betroffenen zu hören und ihre Bedenken in Bezug auf die Umsetzung mit aufzunehmen.

Beschluss-Nr.: 2022-VII-05-0869

Datum: 09.06.2022

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift
über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 09.06.2022

Zu TOP: 9.4
Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, EBM Michael Adomeit
Vorlage: AN 0076/2022

Herr Haack erläutert den Antrag ausführlich. Vor zwei Jahren hat sich die Bürgerschaft für die Erhebung einer „Bettensteuer“ ausgesprochen. Andere Städte erheben die Steuer seit Jahren und lassen das Geld ihren Bürgerinnen und Bürgern aber auch den Touristen zugutekommen.
Herr Haack führt weiter aus, dass am 17.05.2022 höchstrichterlich entschieden wurde, dass eine Übernachtungssteuer rechtlich zulässig ist. Die zu generierenden Erträge sollten zu allererst den Stralsunder Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen, auch wenn noch nicht feststeht, wieviel die Steuer einbringt.
Herr Haack betont, dass in dieser Bürgerschaftssitzung nicht über die Übernachtungssteuer abgestimmt werden soll, sondern der Antrag dazu dient, die Verwaltung aufzufordern, eine entsprechende Satzung und Vorlage zu erarbeiten, die in den Ausschüssen diskutiert werden könne, um dann gemeinschaftlich die Endfassung zu beschließen. Herr Haack bittet um Zustimmung.

Herr Dr. Zabel beantragt eine Unterbrechung der Sitzung zur Beratung von 5 Minuten.

Auszeit: 17:31 Uhr – 17:36 Uhr

Herr Dr. Zabel stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Antrag AN 0076/2022 wird wie folgt ergänzt:

Im Vorfeld der Umsetzung der Einbringung der Übernachtungssteuersatzung sind die Ausschüsse Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben sowie der Ausschuss für Finanzen und Vergabe zu beteiligen.

In diesem Zusammenhang sind auch die Betroffenen zu hören und ihre Bedenken in Bezug auf die Umsetzung mit aufzunehmen.

Herr Suhr bestätigt die von Herrn Haack genannten Fakten. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die Bürgerschaft aufgrund der Corona-Pandemie Entlastungspakete für die Gastronomie beschlossen hat. Er betont, dass sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI dafür ausspricht, die Tourismusbranche in die Diskussion über die Satzung einzubeziehen. Außerdem sollten die beiden Instrumente Kurtaxe und Tourismusabgabe erneut betrachtet werden. Aus Sicht von Herrn Suhr ist zusätzlich die vom Bundesverfassungsgericht als zulässig erachtete Ausweitung der Übernachtungssteuer auf Geschäftsreisende zu diskutieren.
Der von der Fraktion CDU/FDP eingebrachte Ergänzungsantrag findet die Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI.

Herr Quintana Schmidt hält die Einführung der Übernachtungssteuer zum jetzigen Zeitpunkt für falsch. Es müssten seiner Ansicht nach neben der Tourismusbranche auch die zuständigen Kammern und Verbände angehört werden.

Herr Quintana Schmidt beantragt die Verweisung des Antrages zur Beratung in die Ausschüsse für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben, Finanzen und Vergabe sowie Stadtmarketing, um die Betroffenen vor Erarbeitung der Satzung anhören zu können.

Herr Miseler teilt mit, dass die Fraktion SPD dem vorliegenden Antrag mit der Ergänzung zustimmen wird. Seiner Auffassung nach ist es wichtig, dass eine Satzung als Grundlage für eine Debatte vorliegt.

Herr Haack weist auf die zurückliegenden Diskussionen von vor 2 Jahren hin, bei denen sich die Bürgerschaft mit großer Mehrheit auf die Einführung einer Übernachtungssteuer geeinigt hatte. Er nennt die Gründe, die in der geführten Debatte gegen eine Kurtaxe gesprochen haben. Herr Haack bittet um Zustimmung für den eingebrachten Antrag einschließlich des Ergänzungsantrages der Fraktion CDU/FDP.

Der Präsident der Bürgerschaft stellt den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Verweisung des Antrages AN 0076/2022 zur Beratung in die Ausschüsse für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben, Finanzen und Vergabe sowie Stadtmarketing zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Nachfolgend stellt Herr Paul den Ursprungsantrag AN 0076/2022 einschließlich des eingebrachten Ergänzungsantrages der Fraktion CDU/FDP zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Punkt 1 des Beschlusses der Bürgerschaft vom 05.03.2020 mit der Nummer 2020-VII-02-0227 mit sofortiger Wirkung umzusetzen!

Im Vorfeld der Umsetzung der Einbringung der Übernachtungssteuersatzung sind die Ausschüsse Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben sowie der Ausschuss für Finanzen und Vergabe zu beteiligen.

In diesem Zusammenhang sind auch die Betroffenen zu hören und ihre Bedenken in Bezug auf die Umsetzung mit aufzunehmen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2022-VII-05-0869

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 20.06.2022

TOP Ö 5.1

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0057/2022
öffentlich

Titel: Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund (Übernachtungssteuersatzung)

Federführung:	Amt 85 Tourismuszentrale	Datum:	10.08.2022
Bearbeiter:	Kretzschmar, Andre		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung	22.08.2022	
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben	01.09.2022	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	13.09.2022	

Sachverhalt:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschloss am 09.06.2022 mit Beschluss-Nr.: 2022-VII-05-0869:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Punkt 1 des Beschlusses der Bürgerschaft vom 05.03.2020 mit der Nummer 2020-VII-02-0227 mit sofortiger Wirkung umzusetzen!

Im Vorfeld der Umsetzung der Einbringung der Übernachtungssteuersatzung sind die Ausschüsse Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben sowie der Ausschuss für Finanzen und Vergabe zu beteiligen.

In diesem Zusammenhang sind auch die Betroffenen zu hören und ihre Bedenken in Bezug auf die Umsetzung mit aufzunehmen.“

Punkt 1 des Beschlusses der Bürgerschaft vom 05.03.2020 mit der Beschluss-Nr.: 2020-VII-02-0227 lautet:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund (Übernachtungssteuersatzung) wieder einzubringen, wenn die rechtliche Situation höchstrichterlich geklärt ist.“

Lösungsvorschlag:

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 22. März 2022 (veröffentlicht im Mai 2022) entschieden, dass die Erhebung einer Übernachtungsteuer als örtliche Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a Satz 1 GG, den bundesgesetzlich geregelten Steuern nicht gleichartig und mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Beruflich veranlasste Übernachtungen

können von der Aufwandbesteuerung ausgenommen werden, müssen aber nicht.

Damit sind die Voraussetzungen für die Einbringung einer Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund (Übernachtungssteuersatzung) gegeben. Die Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund (Übernachtungssteuersatzung) wird mit dieser Vorlage zur Beschlussfassung in die Bürgerschaft eingebracht und im Vorfeld in den Ausschüssen für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben sowie Finanzen und Vergabe behandelt, um die Betroffenen entsprechend des Beschlusses zu beteiligen.

Alternativen:

Es sind keine Alternativen vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Satzung zur Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund (Übernachtungssteuersatzung).

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<u>Erträge:</u>
Auf Basis von Hochrechnungen aus vorliegenden Übernachtungszahlen der Hansestadt Stralsund des Statistischen Landesamtes Mecklenburg-Vorpommern und aus dem Vergleich des Verhältnisses von Übernachtungszahlen zu Einnahmen aus Übernachtungssteuern aus vergleichbaren Städten, ist mit Erträgen aus der Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund von jährlich durchschnittlich 550.000 Euro zu rechnen.
Es ist zu erwarten, dass die Einnahmen in den ersten Jahren geringer ausfallen werden, da davon auszugehen ist, dass nicht alle Steuerpflichtigen sofort ihrer Verpflichtung nachkommen werden.

Die Erträge aus der Erhebung der Übernachtungssteuer werden im
Teilhaushalt 90 - Zentrale Finanzleistungen
Produkt 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Sachkonto 40390000- Übernachtungssteuer
planungsseitig veranschlagt.

<u>Aufwendungen</u>:
Die Veranlagung und Erhebung dieser Steuern liegt in der Zuständigkeit des Kämmereiamtes, Abt. Steuern.
Im Nachtragsstellenplan 2022 wird vorsorglich eine neue Planstelle ohne finanzielle Auswirkung auf den Haushalt 2022 berücksichtigt.
Die voraussichtlichen Kosten bei einer Besetzung betragen nach Berechnungen der KGSt für Kosten eines Arbeitsplatzes jährlich ca. 77,0 TEUR.

Termine/ Zuständigkeiten:

1. Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Sie wird nach Anzeige beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung MV öffentlich bekannt gemacht.

Zuständig: Tourismuszentrale

2. Erhebung der Übernachtungssteuer
   Zuständig: Kämmereiamt, Abt. Steuern

Anlage Fbl. Anzeige gem. §8 Übernachtungssteuersatzung
Anlage Fbl. Erklärung zur Übernachtungssteuer
Anlage Übernachtungssteuersatzung

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 5.1

durch HST auszufüllen	durch HST auszufüllen
Steuernummer / Kassenzeichen	Eingangsstempel oder -datum

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Kämmereiamt/Abt. Steuern
Heilgeiststraße 63
18439 Stralsund

Anzeige gem. § 8 Übernachtungssteuer
Beginn der Tätigkeit eines
Beherbergungsbetriebes

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Name/Firma, Rechtsform

Anschrift

Telefon	Telefax	E-Mail

Belegenheit des/der Objekte(s) für Beherbergungsleistungen

Ich/Wir habe(n) am: _____ begonnen, kurzfristige Beherbergungsmöglichkeiten entgeltlich zur Verfügung zu stellen. (Beherbergungsbetrieb im Sinne der Übernachtungssteuersatzung)

Empfangsbevollmächtigte/er
Name und Anschrift:

Dem/Der Empfangsbevollmächtigten soll Folgendes übersendet werden:

- ❑ Steuerbescheide
- ❑ Mahnungen
- ❑ Vollstreckungsankündigung/Schriftverkehr im Vollstreckungsverfahren

- ❑ Der/Die Empfangsbevollmächtigte hat überdies Vertretungsvollmacht

Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

- ❑ Siehe beigefügtes SEPA-Lastschriftmandat

Datenschutzhinweis:

Auf die Informationen zum Datenschutz auf www.stralsund.de Rubrik Datenschutz wird hingewiesen. Bei persönlicher Übergabe dieser Anzeige besteht die Möglichkeit, sofort einen Ausdruck des Informationsschreibens zu erhalten.

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift des/der Steuerpflichtigen
bzw. des/der Vertreter/s oder Bevollmächtigten

TOP Ö 5.1

Zeile		
	An die	Eingangsstempel
1	**Hansestadt Stralsund** Der Oberbürgermeister Kämmereiamt, Abt. Steuern Heilgeiststraße 63 18439 Stralsund	
2	**Steuernummer**	

Erklärung zur Übernachtungssteuer

	Jahr	Kalendervierteljahr	
3	**20____**	❑ Januar bis März	❑ April bis Juni
		❑ Juli bis September	❑ Oktober bis Dezember

4	**A. Allgemeine Angaben**	
5	Name, Vorname des/der Inhabers/in bzw. Fima des Beherbergungsbetriebes	ggf. abweichender Firmenname
6	Straße, Hausnummer	
7	Postleitzahl, Ort	
8	E-Mail-Adresse (freiwillig)	Telefon (freiwillig)
9	**B. Erklärung der**	

		EUR	ct.
10	**Bemessungsgrundlage** gem. § 4 der Satzung = Summe der steuerpflichtigen Entgelte für Übernachtungen ohne Umsatzsteuer		
11	Summe der Entgelte für Übernachtungen ohne Umsatzsteuer, die **durch Ausbildung** veranlasst sind. (§ 1 Abs. 4 derSatzung)		
12	Summe der Entgelte für **steuerbefreite** Übernachtungen ohne Umsatzsteuer (§ 7 der Satzung)		

13 Unterschrift

_____

Datum, eigenhändige Unterschrift des/der Inhabers/in oder des gesetzlichen Vertreters

14 Rechtsgrundlage

Die vorstehende Erklärung erfolgt aufgrund der Übernachtungssteuersatzung der Hansestadt Stralsund vom

15 Hinweis

Bitte beachten Sie, dass der Eingang dieser Erklärung bei der Hansestadt Stralsund bis zum 15. Tag nach Ablauf des Quartals erfolgt sein muss.

TOP Ö 5.1

Entwurf (Stand: 01.08.2022)
Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund (Übernachtungssteuersatzung)

Auf der Grundlage von § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 in der geltenden Fassung und den §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 in der geltenden Fassung hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer Sitzung am ……. folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Steuergegenstand

(1) Die Hansestadt Stralsund erhebt eine Übernachtungssteuer auf den Aufwand für entgeltliche Übernachtungen in den in der Hansestadt Stralsund gelegenen Beherbergungsbetrieben.

(2) Als Übernachtung im Sinne von Abs. 1 gilt bereits die entgeltliche Erlangung der Beherbergungsmöglichkeit unabhängig davon, ob diese tatsächlich in Anspruch genommen wird.

(3) Als Beherbergungsbetrieb gilt jede Einrichtung, bei der Tätigkeiten zur Bereitstellung von Beherbergungsmöglichkeiten ausgeübt werden. Als Beherbergungsbetriebe im Sinne dieser Satzung gelten insbesondere Hotels, Pensionen, Privatzimmer, Camping- und Reisemobilplätze, Herbergen, Ferienhäuser sowie sämtliche Arten von Ferienwohnungen.

(4) Von der Besteuerung sind Aufwendungen für entgeltliche Übernachtungen von Auszubildenden und Studenten ausgenommen, soweit sie durch eine Berufsausbildung oder ein Studium bedingt sind. Dies gilt nur, wenn der Übernachtungsgast seinen Bildungsstatus gegenüber dem Beherbergungsbetrieb glaubhaft machen kann. Soweit mehrere Personen die Übernachtungsleistung in Anspruch genommen haben, ist der Nachweis von jedem Gast zu erbringen.

(5) Sollte ein Übernachtungsgast zusammenhängende Übernachtungen im selben Beherbergungsbetrieb verbringen, die eine Gesamtdauer von 6 Monaten übersteigen, so unterliegt der Aufwand für diese Übernachtungen nicht der Besteuerung nach dieser Satzung.

(6) Nicht als Übernachtung im Sinne von Abs. 1 gilt u.a. das Unterkommen in Krankenhäusern, Rehabilitationskliniken, Alten- und Pflegeheimen, Hospizen, Pflegehotels, Frauenhäusern, Obdachlosenunterkünften und vergleichbaren Einrichtungen, die dem Unterkommen von Personen in besonderen sozialen Situationen dienen, sowie das Unterkommen zur Verhinderung oder Beseitigung von Obdachlosigkeit in anderen Beherbergungsbetrieben, soweit die Unterbringung durch den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin der Hansestadt Stralsund angeordnet wurde.

§ 2
Steuerschuldner, Haftungsschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Betreiber oder die Betreiberin des Beherbergungsbetriebes.

(2) Betreiben mehrere Personen den Beherbergungsbetrieb, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3
Besteuerungszeitraum

Der Besteuerungszeitraum ist das Kalendervierteljahr.

§ 4
Bemessungsgrundlage

(1) Die Steuer bemisst sich nach dem für die Übernachtung geschuldeten Entgelt ohne Umsatzsteuer und ohne Entgelte für andere Dienstleistungen. Unerheblich ist, ob das Entgelt vom Übernachtungsgast oder von einem Dritten für diesen geschuldet wird.

(2) Sofern die Aufteilung einer Gesamtrechnung in Übernachtungsentgelt und Entgelt für Mahlzeiten nicht möglich ist, gilt als Bemessungsgrundlage der Betrag der Gesamtrechnung abzüglich einer Pauschale von je 10,00 Euro für Frühstück und je 15,00 Euro für Mittagessen und Abendessen je Übernachtungsgast und Mahlzeit pro Tag.

§ 5
Steuersatz

Die Steuer beträgt 5 Prozent der Bemessungsgrundlage.

§ 6
Entstehung

Die Steuer entsteht mit Beginn der entgeltpflichtigen Beherbergungsleistung.

§ 7
Steuerbefreiungen

Steuerfrei sind im Rahmen von Gruppenreisen Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von 18 Jahren. Gleiches gilt für die Gruppenleiter.

§ 8
Anzeige- und Nachweispflichten

(1) Wer einen Beherbergungsbetrieb beginnt, hat dies gleichzeitig dem Kämmereiamt der Hansestadt Stralsund anzuzeigen. Das gleiche gilt bei Verlegung des Beherbergungsbetriebes innerhalb und außerhalb der Hansestadt Stralsund, bei Aufgabe des Beherbergungsbetriebes sowie beim Wechsel des Betreibers.

(2) Soweit das Kämmereiamt der Hansestadt Stralsund es für notwendig erachtet, kann es geeignete und angemessene Verfahren zur Feststellung der Identität des Anzeigenden anwenden.

(3) Betreiber und Betreiberinnen von Beherbergungsbetrieben sind verpflichtet, in allen Fällen der Steuererhebung und der Steuerbefreiung nach dieser Satzung das Vorliegen der

Voraussetzungen mit geeigneten Belegen nachzuweisen und diese dem Kämmereiamt der Hansestadt Stralsund auf Anforderung zur Prüfung einzureichen.

(4) Das Überprüfungsrecht der Hansestadt Stralsund kann ebenfalls zu den normalen Geschäftszeiten in den Räumen des Beherbergungsbetriebes ausgeübt werden.
Das Kämmereiamt der Hansestadt Stralsund ist zur Feststellung von Steuertatbeständen sowie zur Nachprüfung von Erklärungen zur Übernachtungssteuer Einsicht in die Geschäftsunterlagen zu gewähren und entsprechend Auskunft zu erteilen.

§ 9
Besteuerungsverfahren

(1) Der Beherbergungsbetrieb im Sinne von § 1 Absatz 3 ist verpflichtet, dem Kämmereiamt der Hansestadt Stralsund bis zum 15. Tage nach dem Ablauf eines Kalendervierteljahres eine Erklärung der Bemessungsgrundlage nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck unter Angabe des Gesamtbetrages der Entgelte für Übernachtungen, die steuerbefreit sind, abzugeben.

(2) Die Erklärung muss, soweit der Beherbergungsbetrieb eine natürliche Person ist, durch diese, andernfalls durch die zur gesetzlichen Vertretung des Unternehmens Berufenen eigenhändig unterschrieben sein.

(3) Wird die Erklärung elektronisch vorgenommen, können Abweichungen von der Form des amtlichen Vordruckes, nicht aber vom Inhalt der Erklärung zugelassen werden. Bei einer elektronischen Versendung entfällt ein vorgesehenes Unterschriftsfeld.

(4) Soweit das Kämmereiamt der Hansestadt Stralsund es für notwendig erachtet, kann es geeignete und angemessene Verfahren zur Feststellung der Identität des Erklärenden anwenden.

(5) Wird die Erklärung gemäß Abs. 1 nicht oder nicht fristgemäß abgegeben, so kann das Kämmereiamt der Hansestadt Stralsund die Steuer aufgrund einer Schätzung festsetzen.

(6) In begründeten Einzelfällen kann das Kämmereiamt der Hansestadt Stralsund die Besteuerungsgrundlagen schätzen und die Steuer abweichend von der Erklärung festsetzen.

(7) Der Beherbergungsbetrieb hat dem Übernachtungsgast auf Verlangen eine Rechnung oder Bescheinigung zu erteilen, aus der die Übernachtungssteuer hervorgeht.

(8) Studierende und Auszubildende machen gegenüber dem Beherbergungsbetrieb Übernachtungen im Sinne des § 1 Abs. 4 der Satzung wie folgt glaubhaft:

a) Sofern die Übernachtung auf Kosten und auf Rechnung der Bildungseinrichtung erfolgt, bedarf es keiner weiteren Glaubhaftmachung.
b) Der Übernachtungsgast legt eine schriftliche Bestätigung der Bildungseinrichtung mit Name und Sitz der Bildungseinrichtung und der Angabe des Zeitraums des Aufenthalts vor.
c) Der Übernachtungsgast gibt selbst eine schriftliche Bestätigung ab, die Namen und Sitz der Bildungseinrichtung enthält.

§ 10
Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuer wird durch einen Steuerbescheid für das Kalendervierteljahr (Veranlagungszeitraum) festgesetzt.

(2) Die Steuer wird 1 Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 11
Aufbewahrungspflichten

Der Beherbergungsbetrieb hat die Rechnungen zur Beherbergungsleistung für die Steuererklärung nach § 9 Abs. 1 sowie die Nachweise zur Glaubhaftmachung des Aufwands für die entgeltliche Übernachtung gemäß § 1 Abs. 4 für einen Zeitraum von fünf Jahren beginnend mit Ablauf des Jahres der Steuerentstehung aufzubewahren. In den Fällen des § 9 Abs. 8 Buchstabe a ist die Rechnung selbst die Unterlage zur Glaubhaftmachung.

§ 12
Auskunfts- und Mitwirkungspflichten

(1) Hotel- und Zimmervermittlungsagenturen sowie Dienstleistungsunternehmen ähnlicher Art sind verpflichtet, der Hansestadt Stralsund Auskünfte zu den Beherbergungsbetrieben zu erteilen, die für die Durchführung des Besteuerungsverfahrens erforderlich sind. Die Auskunftspflicht entsteht, wenn ein Beherbergungsbetrieb seinen Pflichten aus dieser Satzung nicht oder nicht ausreichend nachkommt.

(2) Der Übernachtungsgast im Sinne von § 1 Abs. 4 hat auf Aufforderung der Hansestadt Stralsund Auskünfte zur Bildungsmaßnahme zu erteilen.

§ 13
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von §17 Abs. 2 Nr. 2 KAG M-V handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig:

1. Belege im Sinne des § 1 Absatz 4 ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind
2. entgegen § 8 Abs. 1 seiner Anzeigepflicht nicht, nicht fristgerecht, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß nachkommt
3. entgegen § 8 Abs. 3 seiner Nachweispflicht nicht, nicht fristgerecht oder nicht vollständig nachkommt
4. entgegen § 8 Abs. 4 den Zutritt zum Beherbergungsbetrieb und / oder die Einsicht in die Geschäftsunterlagen verweigert sowie Falschauskünfte gibt
5. entgegen § 9 Abs. 1 seine Erklärung nicht, nicht fristgerecht, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß abgibt
6. entgegen § 9 Abs. 2 die Erklärung nicht eigenhändig unterschreibt
7. entgegen § 9 Abs. 7 dem Übernachtungsgast keine Rechnung oder Bescheinigung ausstellt
8. entgegen § 11 Unterlagen nicht für die vorgesehene Frist aufbewahrt
9. entgegen § 12 Abs. 1 und Abs. 2 seine Auskunfts- und Mitwirkungspflicht verletzt

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer als Steuerpflichtiger oder in Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen leichtfertig

1. gegenüber der Hansestadt Stralsund über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder

2. die Hansestadt Stralsund pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt

und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Gemäß § 17 Abs. 3 KAG M-V kann eine leichtfertige Abgabenverkürzung mit einer Geldbuße bis zur Höhe von 10.000 Euro und bei Abgabengefährdung mit einer Geldbuße bis zur Höhe von 5.000 Euro geahndet werden. Die Strafbestimmungen des § 16 KAG M-V bei Vorsatz bleiben davon unberührt.

§ 14
Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen sowie zur Festsetzung und Erhebung der Übernachtungssteuern nach dieser Satzung ist die Hansestadt Stralsund im Verdachtsfall befugt, personenbezogene Daten von dritten, öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen einzuholen, soweit sie für die Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich sind. Darüber hinaus sind die Erhebung und die Kontrolle der vollständigen Erhebung personenbezogener Daten sowie deren Weiterverarbeitung zulässig, soweit sie zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich ist.

(2) Die Daten werden elektronisch gespeichert und verarbeitet. Die Aufbewahrungsfristen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 15
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft und ist erstmals auf die ab diesem Zeitpunkt rechtsverbindlich vereinbarten Übernachtungen anzuwenden.

Stralsund, den …….

Dr.-Ing. Alexander Badrow Siegel
Oberbürgermeister

TOP Ö 5.2

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0062/2022
öffentlich

Titel: Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2022 der Hansestadt Stralsund

Federführung:	20.1 Abt. Haushalts- und Finanzplanung	Datum:	30.08.2022
Bearbeiter:	Steinfurt, Gisela		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung Ausschuss für Finanzen und Vergabe	05.09.2022 13.09.2022	

Sachverhalt:
Nach § 48 Absatz 2 KV MV hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn u. a. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen sowie Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht vorhält.
Mit Beschluss des Hauptausschusses Nr. H 2022-VII-04-0413 vom 26.04.2022 sind außerplanmäßige Personalaufwendungen/-auszahlungen in Höhe von 228,3 TEUR infolge der Übernahme von sieben ehemaligen Werft-Mitarbeitenden in den Haushalt eingestellt worden. Die Beschäftigung dieser Mitarbeitenden kann gemäß § 4a GemHVO- Doppik nur auf insgesamt höchstens sechs Monate als vorübergehend Beschäftigte über den Stellenplan hinaus begrenzt sein.
Bereits in der Sachverhaltsdarstellung der Beschlussvorlage zum o. g. Beschluss ist darauf hingewiesen worden, dass für eine unabdingbare Weiterbeschäftigung eine Nachtragshaushaltssatzung zwingend notwendig ist.

Weitere Planfortschreibungen, gerade hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen, ergaben sich im Rahmen der Haushaltsdurchführung.

Lösungsvorschlag:
Nunmehr sind die o. g. sieben Planstellen in den Nachtragsstellenplan 2022 im Amt für Schule und Sport, Abt. Zentrales Gebäudemanagement, Sachgebiet Werft, sowie auch deren Finanzierung im Nachtragshaushalt eingeordnet worden.
Die Befristung läuft zum 30.10.2022 aus, so dass zu diesem Zeitpunkt die Rechtskraft der Nachtragshaushaltssatzung eingetreten sein muss.
In den Nachtragstellenplan ist vorsorglich und in Abhängigkeit vom Inkrafttreten der entsprechenden Steuersatzung eine Planstelle im Kämmereiamt, Abteilung Steuern, für die Erhebung der Übernachtungssteuern eingeordnet worden.

Im Nachtragshaushalt 2022 fanden zudem im Wesentlichen folgende Sachverhalte Berücksichtigung:
- bereits beschlossene außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen,
- höhere Personalaufwendungen/-auszahlungen aufgrund von Berechnungen zur Inanspruchnahme bis zum Jahresende,
- höhere Aufwendungen/ Auszahlungen zur Fahrzeugunterhaltung wegen gestiegener Kraftstoffpreise,
- höhere Gewerbesteuerumlage aufgrund voraussichtlicher Ist- Einnahmen,
- höhere Kreisumlage aufgrund der Neuberechnung der FAG- Zuweisungen durch das Haushaltsbegleitgesetz vom Juni 2022,

- Auszahlungsermächtigungen zum Grundstückserwerb,
- Planungsmittel in Bezug auf Investitionen im maritimen Industrie- und Gewerbepark Volkswerft,
- aus 2023 vorgezogene Ansätze zur Fertigstellung einer Schulsanierung,
- Einordnung der Installation der Sirenenanlagen,
- neue Verpflichtungsermächtigungen zu Planansätzen 2023 zugunsten einer kostengünstigeren Auftragsvergabe in 2022 bzw. zugunsten der Darstellung der Gesamtfinanzierung i. V. mit Fördermitteln.

Das Jahresergebnis 2022 vor und nach Veränderung der Rücklagen unterliegt keiner Veränderung, da die Planfortschreibungen einer ergebnis-/finanzwirksamen Deckung unterliegen.
Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen verschlechtert sich um 180,0 TEUR auf – 6.037,8 TEUR, wird jedoch in Zusammenhang mit einer Rückstellungsinanspruchnahme einer Gebäudeunterhaltung aus dem positiven Vorjahresvortrag der Finanzrechnung finanziert.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen erhöht sich um 1.350,0 TEUR auf 28.869,2 TEUR durch das Vorziehen der Kassenwirksamkeit einer Schulsanierungsmaßnahme aus dem Haushaltsjahr 2023.
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 28.148,3 TEUR (teilweise in Höhe von 17.528,0 TEUR genehmigt) wird um 8.904,9 TEUR auf 36.424,1 TEUR erhöht.

Detaillierte Erläuterungen zu den Veränderungen im Nachtragshaushaltsplan 2022 sind dem Vorbericht zu entnehmen.

Alternativen:
keine

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2022 der Hansestadt Stralsund.

Finanzierung:
Die fortgeschriebenen Erträge/ Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen sowie die Veränderungen der Verpflichtungsermächtigungen werden im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2022 der Hansestadt Stralsund festgesetzt.

Termine/ Zuständigkeiten:
Sofort/ Kämmereiamt

Anlage 1 Nachtragshaushaltsplan 2022 Band I Kernhaushalt

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 5.3

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0056/2022
öffentlich

Titel: Annahme einer Sachspende

Federführung:	70.9 Abt. Schule und Sport	Datum:	02.08.2022
Bearbeiter:	Gelinek, Sonja, Dr.		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung	22.08.2022	

Sachverhalt:
Teqball ist eine neue Trendsportart, die auf einer tischtennis- ähnlichen, aber zusätzlich gewölbten Platte gespielt wird. Bei dem Mix aus Tischtennis und zum Beispiel Fußball, Volleyball oder Handball sind vor allem Technik, Konzentration und Ausdauer gefragt. Das Spiel wurde in Ungarn entwickelt und hat inzwischen weltweit für Aufmerksamkeit gesorgt. Die Ungarische Regierung fördert zusammen mit der FITEQ (International Teqball Federation) Verbreitung von Teqball und hat in Deutschland 1000 Anlagen als Spende an Kommunen und Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Die FITEQ ist der Dachverband des Teqball- und Para-Teqball-Sports mit Sitz in Ungarn.

Das Fachamt hat Kontakt zur Botschaft aufgenommen. Als Aufstellort wurde dem Spender das Strandbad vorgeschlagen. Außerhalb der Sommerzeit könnte die Platte auf einem Schulhof oder einer Stralsunder Sportanlage aufgestellt werden.

Der Hansestadt Stralsund wird eine Platte im Wert von 3232,81 € inklusive Versandkosten als Sachspende angeboten. Der Versandt erfolgt aus Ungarn. Der Preis entspricht dem Marktwert.

Nach Punkt 3.1.2 der Dienstanweisung Spenden hat über die Annahme von Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 Satz 3 und 4 KV M-V i. V. m. § 10 Abs. 3 Nr. 3 und § 13 Abs. 2 Satz 3 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund ab einen Betrag über 1.000,00 Euro die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund zu entscheiden.

Lösungsvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nimmt die Sachspende in Höhe von 3232,81 Euro an.

Alternativen: Die Hansestadt Stralsund verzichtet auf die Sachspende.

Beschlussvorschlag:
Die Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Sachspende in Höhe von 3232,81 Euro in Form eines Teqball-Tisches.

Finanzierung:
Mit der Annahme der Sachspende in den Haushalt 202 entsteht ein Vermögenszuwachs in Höhe des Wertes der Sachspende (3232,81 €). Die entstehende Abschreibung wird durch den gleichzeitig entstehenden Sonderposten in gleicher Höhe finanziert. Es wird eine Nutzungsdauer von 8 Jahren festgelegt

Termine/ Zuständigkeiten:
23.08.2022 Ausschuss für Finanzen und Vergabe
25.08.2022 Bürgerschaft

Anlage Formblatt Annahme Spende
Anlage Preisblatt Teqball
Anlage Vereinbarung

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 5.3

B 20 12 03
Anlage 1

Amt/Abt.: 70.9

Stralsund, 02.08.2022
Tel.: 252761

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☐ Geldspende ☒ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	3232,81€	
Zuwendungsgeber	FITEQ Ungarn	
Zweckbindung für	Erfolgreiche Entwicklung des Sports	
Einordnung in den Haushalt	Leistung	Sachkonto
Folgekosten	☐ In Höhe von Keine ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung , Sachkonto .	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Tullner 03.08
Ge 4.8.22

☒ Ja ☐ Nein

02.08.2022
Datum

i.V. Tarnow
Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum | Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt für Schule und Sport
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

02.08.2022
Datum

Tausch
Unterschrift

TOP Ö 5.3

TEQ™ One

(Art.Nr.: 06TEQ0S1)

★★★★★

Lieferzeit:
ca. 1-2 Wochen (Ausland abweichend)

Maße: 300 x 170 x 90 cm

2.999,00 EUR
inkl. 19% MwSt. zzgl. Versand

1

In den Warenkorb

D verwendet Cookies und andere Technologien

V ies und ähnliche Technologien, auch von Drittanbietern, um die ordentliche Funktionsweise der Website zu gewährleisten, die N gebotes zu analysieren und Ihnen ein bestmögliches Einkaufserlebnis bieten zu können. Weitere Informationen finden Sie in u erklärung.

Alle Akzeptieren

Einstellungen

Käuferschutz
★★★★★
4,82
Sehr gut

DocuSign Envelope ID: 4960AA19-10AA-49CB-B515-FD829AE271D6

TOP Ö 5.3

Presidential Office
5-7 Expo Square, 1101 Budapest, Hungary
info@fiteq.org www.fiteq.org

FITEQ

22 július 2022
Budapest
Subject: Letter of Donation/
Anliegen: Spenden Brief

To: City of Stralsund (Hansestadt Stralsund, Amt für Schule und Sport)
Hafenstr. 20, 18439 Stralsund, Germany
Jörn Tuttlies, Head of Department for Schools and Sport

Dear Partner/ Sehr Geehrter Partner,

In my capacity as President of the Fédération Internationale de Teqball (FITEQ), it is my deliberate wish to provide the City of Stralsund **("Recipient")** a donation in order to contribute to the successful development of teqball. Accordingly, the donation shall be used for the sole purpose of the development of the sport as agreed by FITEQ, in line with the FITEQ Statutes.

/

Als Präsident der Fédération Internationale de Teqball (FITEQ) ist es mein bewusster Wunsch, dem City of Stralsund („Empfänger") eine Spende zukommen zu lassen, um zur erfolgreichen Entwicklung von teqball beizutragen. Dementsprechend, sollte die Spende gemäß den FITEQ-Statuten ausschließlich für die von FITEQ vereinbarte Entwicklung des Sports verwendet.

The donation by FITEQ includes 1 of TEQ One and N/A of N/A table(s) for a total value of € 3232,81 , including shipping costs to the place of delivery. The table(s) will be shipped from Hungary to Stralsund, Germany . However, Recipient shall be responsible to ensure cooperation with the local authorities and/or FITEQ as may be required (including personal availability for and active contribution to import, customs and transport process management, observing the authority deadlines) in order to receive the donation. Any costs due to delayed process management by Recipient shall be borne by Recipient.

/

Die Spende von FITEQ beinhaltet 1 von TEQ One und N/A von N/A Tisch(en) im Gesamtwert von 3232,81 €, inklusive Versandkosten zum Lieferort. Der Tisch/die Tische werden von Ungarn nach Stralsund, Germany versandt. Der Empfänger ist jedoch für die gegebenenfalls erforderliche Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden und/oder FITEQ (einschließlich der persönlichen Erreichbarkeit und aktiven Mitwirkung bei der Einfuhr-, Zoll- und Transportabwicklung, Einhaltung der behördlichen Fristen) verantwortlich, um die Spende zu erhalten. Alle Kosten aufgrund einer verzögerten Prozessführung durch den Empfänger gehen zu Lasten des Empfängers.

Recipient understands that end users use the donated items at their own risk, and it is the Recipient's responsibility to inform end users thereof. By accepting this donation, Recipient expressly acknowledges that FITEQ is not liable for any injuries, damages or costs, of whatever nature, regarding the use of the donated items, except if such damage is caused by latent product defects that can be demonstrated as being present at the time of delivery. Recipient is solely responsible to handle and settle any related claims. For these purposes, Recipient shall maintain appropriate insurance policy to cover all potential risks. You are kindly requested to learn more about the proper use of the donated items through FITEQ or at www.fiteq.org.

/

Der Empfänger nimmt zur Kenntnis, dass Endbenutzer die gespendeten Gegenstände auf eigene Gefahr verwenden und es liegt in der Verantwortung des Empfängers, die Endbenutzer darüber zu informieren. Durch die Annahme dieser Spende erkennt der Empfänger ausdrücklich an, dass FITEQ nicht für Verletzungen, Schäden oder Kosten jeglicher Art im Zusammenhang mit der Verwendung der gespendeten Gegenstände haftet, es sei denn, diese Schäden werden durch nachweislich verborgene Produktfehler verursacht zum Zeitpunkt der Lieferung. Der Empfänger ist allein dafür verantwortlich, alle damit verbundenen Ansprüche zu bearbeiten und zu begleichen. Für diese Zwecke

DocuSign Envelope ID: 4960AA19-10AA-49CB-B515-FD829AE271D6

Presidential Office
5-7 Expo Square, 1101 Budapest, Hungary
info@fiteq.org www.fiteq.org

FITEQ

muss der Empfänger eine angemessene Versicherungspolice unterhalten, um alle potenziellen Risiken abzudecken. Bitte informieren Sie sich bei FITEQ oder unter www.fiteq.org über die richtige Verwendung der gespendeten Gegenstände.

I hope that FITEQ's donation will contribute to the success of teqball and teqball events and activities, and will contribute to the local community in a positive manner.
/
Ich hoffe, dass die Spende von FITEQ zum Erfolg von teqball- und teqball-Events und -Aktivitäten beiträgt und einen positiven Beitrag zur lokalen Gemeinschaft leistet.

In case of doubt, English language version shall prevail.
/
Im zweifelsfall ist die Englisch version maßgeblich.

Best regards,
mit freundlichen Grüßen,

FÉDÉRATION INTERNATIONALE DE TEQBALL FITEQ

DocuSigned by:
38AEAC6B10B94A1...

Gabor Borsanyi
President / Präsident
FITEQ

I accept (signature)/ Ich akzeptiere (Unterschrift): _____

Date, name and position/Datum, Name und Position: Jörn Tuttlies Head of Department for Schools and S

DocuSign

Abschlusszertifikat

Umschlag-ID: 4960AA1910AA49CBB515FD829AE271D6

Status: Gesendet

Betreff: Donation by FITEQ - Spende von FITEQ : City of Stralsund - Stadt Stralsund

Quellumschlag:

Dokumentenseiten: 3

Signaturen: 3

Zertifikatsseiten: 2

Initialen: 0

Signatur mit Anleitung: Aktiviert

Umschlag-ID-Stempel: Aktiviert

Zeitzone: (UTC) Dublin, Edinburgh, Lissabon, London

Umschlagersteller:
Janka Janicsák
44 avenue John F. Kennedy
Luxembourg, , 1855
janka.janicsak@teqball.com
IP-Adresse: 80.77.124.177

Eintragsverfolgung

Status: Original
18-Jul-2022 | 09:42

Inhaber: Janka Janicsák
janka.janicsak@teqball.com

Standort: DocuSign

Unterzeichnerereignisse	Signatur	Zeitstempel
Janka Janicsák janka.janicsak@teqball.com CEO Sicherheitsstufe: E-Mail, Kontoauthentifizierung (keine)	DocuSigned by: Janka Janicsák 48A2BB84194940D...	Gesendet: 18-Jul-2022 | 09:48 Eingesehen: 18-Jul-2022 | 09:48 Signiert: 18-Jul-2022 | 09:49
	Signaturübernahme: Vorgegebener Stil Mit IP-Adresse: 80.77.124.177	

Vereinbarung bezüglich elektronischer Unterlagen und Signaturen:
Nicht über DocuSign möglich

Dávid dr. Halmai david.halmai@teqball.com Contract manager Teqball Kft. Sicherheitsstufe: E-Mail, Kontoauthentifizierung (keine)	**Abgeschlossen** Mit IP-Adresse: 89.134.197.63	Gesendet: 18-Jul-2022 | 09:49 Eingesehen: 21-Jul-2022 | 17:12 Signiert: 21-Jul-2022 | 17:13

Vereinbarung bezüglich elektronischer Unterlagen und Signaturen:
Nicht über DocuSign möglich

Borsanyi Gábor gabor@teqball.com President Teqball Kft. Sicherheitsstufe: E-Mail, Kontoauthentifizierung (keine)	DocuSigned by: 38AEAC6B10B94A1...	Gesendet: 21-Jul-2022 | 17:13 Eingesehen: 22-Jul-2022 | 14:31 Signiert: 22-Jul-2022 | 14:32
	Signaturübernahme: Hochgeladenes Signaturbild Mit IP-Adresse: 79.121.67.123	

Vereinbarung bezüglich elektronischer Unterlagen und Signaturen:
Nicht über DocuSign möglich

Jörn Tuttlies jtuttlies@stralsund.de Sicherheitsstufe: E-Mail, Kontoauthentifizierung (keine)		Gesendet: 22-Jul-2022 | 14:32 Eingesehen: 01-Aug-2022 | 11:14

Vereinbarung bezüglich elektronischer Unterlagen und Signaturen:
Nicht über DocuSign möglich

Vor-Ort-Unterzeichner – Ereignisse	Signatur	Zeitstempel

Bearbeiterversandereignisse	Status	Zeitstempel

Beauftragtenzustellereignisse	Status	Zeitstempel

Vermittlerversandereignisse	Status	Zeitstempel

Zertifizierter Versand - Ereignisse	Status	Zeitstempel

Kopienereignisse	Status	Zeitstempel

David dr. Halmai

david.halmai@teqball.com

Sicherheitsstufe: E-Mail, Kontoauthentifizierung
(keine)

Vereinbarung bezüglich elektronischer Unterlagen und Signaturen:
Nicht über DocuSign möglich

Janka Janicsák

janka.janicsak@teqball.com

Sicherheitsstufe: E-Mail, Kontoauthentifizierung
(keine)

Vereinbarung bezüglich elektronischer Unterlagen und Signaturen:
Nicht über DocuSign möglich

Máté Bor

mate@teqball.com

Sicherheitsstufe: E-Mail, Kontoauthentifizierung
(keine)

Vereinbarung bezüglich elektronischer Unterlagen und Signaturen:
Nicht über DocuSign möglich

Zeugen-Ereignisse	Signatur	Zeitstempel

Notarereignisse	Signatur	Zeitstempel

Umschlagereignisse – Überblick	Status	Zeitstempel
Umschlag gesendet	Hash-codiert/verschlüsselt	18-Jul-2022 | 09:48
Zertifiziert zugestellt	Sicherheitsprüfung ausgeführt	01-Aug-2022 | 11:14

Zahlungen	Status	Zeitstempel

TOP Ö 5.4

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0058/2022
öffentlich

Titel: Spende des Fördervereins der Musikschule für Musikinstrumente

Federführung:	40.5 Musikschule	Datum:	11.08.2022
Bearbeiter:	Behrendt, Steffi Spitz, Wolfgang		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung	05.09.2022	

Sachverhalt:
Die Dienstanweisung 03/2021 regelt das Verfahren im Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Aufgrund des Spendenrahmens oberhalb der Wertes von 1.000,00 € entscheidet die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund über die Annahme der Spende.
Die Geldspende des Vereins der Freunde und Förderer der Musikschule der Hansestadt Stralsund (kurz: Förderverein) in Höhe von 2.400,00 € dient als Kofinanzierung für Anschaffungen von Musikinstrumenten durch die Musikschule. Von der Spende und mit kommunalen Mitteln werden ein Flügel als Ersatzbeschaffung und eine Kindertuba erworben.

Lösungsvorschlag:
Die Bürgerschaft beschließt die Annahme der Zuwendung entsprechend der Anlage.

Alternativen:
Durch ein Nicht-Annehmen werden geplante Einnahmen im Finanzhaushalt nicht erbracht.

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Zuwendung des Fördervereins der Musikschule in Höhe von 2.400,00 € anzunehmen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
Die Musikinstrumente werden im genannten Sachkonto der Musikschule bewirtschaftet.

Gesamtkosten:	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan2022	Produkt/Konto Musikschule 26.3.01.01.1/23190000
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME

Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:

Termine/ Zuständigkeiten:
August 2022/Amt 40, Abt. Musikschule

Annahme Angebot Förderverein Musikinstrumente 8.2022

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 5.4

B 20 12 03
Anlage 1

Amt/Abt.: 40.5 Musikschule

Stralsund, 08. AUG. 2022
Tel.: 93 470

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	2.400,00 €	
Zuwendungsgeber	Verein der Freunde und Förderer der Musikschule	
Zweckbindung für	Musikschule	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 26.3.01.01.1	Sachkonto 23159000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☒ Sind bereits im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 26.3.01.01.1 , Sachkonto 23159000 .	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja ☐ Nein

15. AUG. 2022
Datum

Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt 40.5 Musikschule
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

15. AUG. 2022

Datum

Unterschrift